

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landwerke M-V GmbH  
Wilhelm-Stolte-Str. 90  
17235 Neustrelitz

Bearbeiter: Heike Arndt  
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116  
Fax: +49 (0) 385 74 12-100  
E-Mail: harndt@lrh-mv.de  
Ihr Zeichen:  
GZ: 21-13.0231-878/2021 - 40005/2022

Schwerin, 18. November 2022

## **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr erneut einen Jahresfehlbetrag von 27,7 T€ (Anl. II).

Die Geschäftsführung weist im Anhang darauf hin, dass dieser Fehlbetrag insbesondere durch die Betriebsführungskosten sowie durch Rechtskosten und Versicherungsbeiträge entstanden ist ( Anl. III).

Der Landesrechnungshof regt an, die Höhe der vereinbarten Entgelte für die Betriebsführung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Nach dem Lagebericht soll in 2022 ein erstes leicht positives Ergebnis erzielt werden. Wenn die geplanten Photovoltaikanlagen errichtet werden können, würde sich das positive Ergebnis in den Folgejahren deutlich steigern und die Gesellschaft auf einem tragfähigen Fundament stehen (Anl. IV S. 2).

Der Landesrechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten. Ob sich dann tatsächlich ein tragfähiges Fundament abzeichnet, bleibt abzuwarten.

In diesem Zusammenhang bittet der Landesrechnungshof bis zum **15. Dezember 2022** um die Übersendung einer 5-jährigen Wirtschaftsplanung beginnend mit 2022. Dabei sind die Posten der Bilanz sowie die der Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde zu legen.

Nach den vorliegenden Unterlagen stehen die Offenlegung und Bekanntmachung gem. § 14 Abs. 5 KPG M-V für den Vorjahresabschluss noch aus. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass beides zwischenzeitlich erfolgt ist und bittet um Mitteilung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk<sup>1</sup>).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

.....*K. Fuhrmann*.....  
Kanzlei

<sup>1</sup>Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter [www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/](http://www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/).